

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (BeherbStatG) vom 14.07.1980 (BGBl. I S. 953). Erfasst werden danach Betriebe mit 9 und mehr Betten in allen baden-württembergischen Gemeinden. Auf die Einbeziehung der kleineren Betriebe und der Privatquartiere wird verzichtet.

Hinweise und Erläuterungen

Schlüssel-Verzeichnis der Gemeindegruppen

Mineral- und Moorbäder	A
Heilklimatische Kurorte	D
Kneippkurorte	E
Luftkurorte	N
Erholungsorte	O
Sonstige Gemeinden	P

Betriebe und Betten

Bei den Betriebs- und Bettenangaben handelt es sich - abgesehen von den Monatswerten in Tabelle 2 - jeweils um den Stand von Juli 2000. In Tabelle 4 sind nur die angebotenen Betten nachgewiesen.

Bettenauslastung

Die Bettenauslastung stellt den prozentualen Anteil der tatsächlichen Übernachtungen an den möglichen Übernachtungen (Betten mal Kalendertage) dar. Bei der Berechnung der Auslastung der angebotenen Betten muß allerdings berücksichtigt werden, daß die nachgewiesenen angebotenen Betten nicht unbedingt an jedem Tag des Berichtszeitraums (z.B. wegen Betriebsferien, Ruhetag o.ä.) zur Verfügung stehen. In den Tabellen 4 und 5 ist nur die Auslastungsquote der angebotenen Betten nachgewiesen.

Campingplätze

Die Angaben der Campingplätze sind im vorliegenden Statistischen Bericht lediglich in Tabelle 2 - Beherbergung im Reiseverkehr in Baden-Württemberg im Kalenderjahr 2000 nach Betriebsarten und Reisegebieten - nachgewiesen.

Hinweise zu den Ergebnissen

Die Ergebnisse für das Kalenderjahr 2000 sind vorläufig. Die Daten für frühere Zeiträume (Tabelle 1) sind dagegen endgültig und können von bereits früher veröffentlichten Daten geringfügig abweichen.